



II-11108 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Vizekanzler
DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER

A-1014 Wien, Minoritenplatz 3
Tel. (0222) 531 15/2830
DVR: 0000019

Zl. 353.270/5-I/6/90

16. Mai 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

5162/AB

1990-05-17

Parlament
1017 W i e n

zu 5221 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller und Genossen haben am 20. März 1990 unter der Nr. 5221/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen zum Umweltschutz gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welchen Beitrag haben Sie bzw. Ihr Ressort in dieser Legislaturperiode zur Fortentwicklung des Umweltschutzes in Österreich geleistet?
2. Welche umweltschutzrelevanten Gesetze, Maßnahmen, Verordnungen und sonstige Aktivitäten wurden in dieser Legislaturperiode in Ihrem Ressort bereits getroffen bzw. gesetzt?
3. Welche Gesetze, Maßnahmen, Verordnungen und sonstige Aktivitäten sind noch bis zum Ende der Legislaturperiode von Ihrem Ressort zu erwarten?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Für meinen Zuständigkeitsbereich sind folgende Beiträge auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu nennen:

In der laufenden Legislaturperiode wurde eine Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 betreffend die Kompetenzen des Bundes auf dem Gebiet des Umweltschutzes ausge-

- 2 -

arbeitet. Gemäß Art. 10 Abs. 1 Z. 12 B-VG, in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl.NR. 685/1988, besteht nunmehr eine Bundeskompetenz in Gesetzgebung und Vollziehung für die Abfallwirtschaft hinsichtlich gefährlicher Abfälle und für Luftreinhaltung, unbeschadet der Zuständigkeit der Länder für Heizungsanlagen. Für die Abfallwirtschaft hinsichtlich nicht gefährlicher Abfälle wurde eine Bedarfsgesetzgebungskompetenz des Bundes geschaffen.

Darüber hinaus wurde nach Verhandlungen mit den Ländern eine Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle betreffend eine Bundeskompetenz zur einheitlichen Regelung landwirtschaftlicher Betriebsmittel vorbereitet. Der Entwurf dieser Novelle wurde in der Sitzung des Ministerrates am 8. Mai 1990 beschlossen und dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung übermittelt.

Der Fortentwicklung des Umweltschutzes in Österreich dienten auch die Aktivitäten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes in den Zuständigkeitsbereichen beider Bundesminister im Bundeskanzleramt im Zusammenhang mit der Novelle zum AVG 1950, mit welcher ein Bürgerbeteiligungsverfahren eingeführt werden soll (240 BlgNR, XVII.GP) und im Zusammenhang mit den Bemühungen des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie zur Herstellung eines Entwurfes betreffend ein Bundesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Im Hinblick auf die vielfach beklagte Schwierigkeit der Kompetenzabgrenzungen im Bundesstaat, die insbesondere auch den Umweltschutz betrifft, wurde weiters eine vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes betreute Arbeitsgruppe bestehend aus Verwaltungspraktikern und Wissenschaftlern eingesetzt, die die Möglichkeiten einer Strukturreform der Kompetenzverteilung zu untersuchen hat. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe sollen bis Ende 1990 vorliegen.